

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

-LAACKOPPELN-

TEIL A - PLANZEICHNUNG

M 1:500

AUFGRUND DES § 10 BBAUG VOM 1. JUNI 1960 (BGBI I, S. 341) UND DER §§ 14 UND 111 ABS. 1 LBO VOM 1. JULI 1968 IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 2 BBAUG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE-VERSAMMLUNG SCHÜLP/R. VOM 6.8.1969 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 -LAACKOPPELN-, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN NORMATIVEN INHALTS		DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER	
PLANE.	ERLÄUTERUNGEN	PLANE.	ERLÄUTERUNGEN
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	▨	VORH. BAUL. ANLAGEN
WR	ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINES WOHNGEbiet	—	VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
Z 1	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHL DER FOLGESCHESSE	▨	IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND WÄREN ZUSCHNITTE
GRZ	GRUNDFLÄCHENMASS	1350	
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENMASS	292	
—	BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE	—	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
—	BAULINIEN BAUGRENZEN	●	GEPLANT. STRASSENBELEUCHTUNG
—	VERKEHRSFLÄCHEN		
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT EINS. GEHWEG		
—	FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT		
—	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT		
—	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ UND GARAGEN		
—	GARAGEN STELLPLATZ		
—	ABGRENZUNG UNTERS. WIEDL. NUTZUNG VOR BAUGELTEN		
—	VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN NUTZUNG HAUSGÄRTEN		

DIE GENEHMIGUNG DIESEN BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 11.11.1969 (AZ. 11-111/69) BESTÄTIGT.

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 11.11.1969 (AZ. 11-111/69) BESTÄTIGT.

SCHÜLP/R., DEN 25.11.1969

[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN U. AUFGE-
STELLT NACH §§ 8 U.
9 BBAUG AUF DER
GRUNDLAGE DES AUF-
STELLUNGSBESCHLUSSES
DER GEMEINDEVERSAM-
MLUNG VOM 6.8.1969.

DER ENTWERFER DES BE-
BAUUNGSPLANES, BEST.
AUS PLANZEICHNUNG, U.
TEXT SOWIE DIE BE-
GRÜNDUNG HABEN IN
DER ZEIT VOM 27.11.1969
BIS 28.11.1969 NACH
VORBEREITUNG AM 28.11.1969
... ABSCHLIESSENDE
NEUE BEBAUUNGSPLANUNG
MIT DEM HINWEIS, DASS
ABWÄGUNG U. BEDEU-
TUNG IN DER AUSLE-
GUNGSPHASE GELTEND
GEMACHT WERDEN KÖN-
NEN, ÖFFENTLICH AUS-
ZULEGEN.

DER KATASTERMÄSSIGE
BESTAND AM 1. JAN. 1969
SOWIE DIE GEOMETRI-
SCHEN FESTLEGUNGEN
DEN NEUEN STÄDTERAU-
BUNGSPLANUNG VER-
WENDET ALS RICHTIG ER-
SCHEINEND.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN WURDE
MIT BESCHLUSS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 6.8.1969
GESTILLET.

DIESER BEBAUUNGS-
PLAN, BESTEHEND AUS
TEXT UND PLANZEICH-
NUNG, SOWIE DIE BEI-
GEGEBENE BEGRÜNDUNG
SIND AN 27.11.1969
MIT DER ERFÖLGTEN
BEGRÜNDUNG DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG
IN KRAFT GETRETEN UND
LEGEN VOM 27.11.1969
ÖFFENTLICH AUS.

SCHÜLP/R., DEN 27.11.1969
DER BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER:
BÜRO FÜR PLANUNG
HEINZ WOLFF
571 80708

Gebühren
Geb.-B. Nr. Ia 269/69

